

# **Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtung Railcar Services der Hamburg Port Authority**

- Besonderer Teil Güterwageninstandhaltung -  
(HPA-NBS-BT-RS)

Gültig ab 01.01.2021

## Verzeichnis der Abkürzungen

HPA-NBS-AT	Hamburg Port Authority – Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
HPA-NBS-BT	Hamburg Port Authority – Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
HSS z. B.	Hafenbahn Standort Spreehafen zum Beispiel
Br 0, Br 1etc.	Bremsrevision Stufe 0, Bremsrevision Stufe 1 etc.
EBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
HHO	Hamburg Hafen Ost
HBS	Hamburg Süd

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck und Geltungsbereich</b> .....	4
<b>2. Ergänzungen/Abweichungen zu den HPA-NBS-AT/-BT</b> .....	4
<b>2.1. Benutzung der Serviceeinrichtung Railcar Services</b> .....	4
<b>2.1.1. Leistungsvereinbarung</b> .....	4
<b>2.1.2. Zuführung und Bereitstellung der Wagen</b> .....	5
<b>2.2. Sicherheitsleistung</b> .....	5
<b>3. Beschreibung der Infrastruktur / Technische Ausstattung</b> .....	5
<b>3.1. Infrastruktur</b> .....	5
<b>3.2. Technische Ausstattung</b> .....	5
<b>4. Leistungsbeschreibung</b> .....	6
<b>5. Nutzungsentgelt</b> .....	6
<b>6. Öffnungszeiten</b> .....	6
<b>7. Ansprechpartner</b> .....	7

## **1. Zweck und Geltungsbereich**

Die NBS-BT-G gewährleisten gegenüber jedem Zugangsberechtigten (im Folgenden Kunden) einheitlich

- die diskriminierungsfreie Nutzung der beschriebenen Serviceeinrichtung für Güterwagen
- die diskriminierungsfreie Erbringung der angebotenen Leistungen

Ergänzend zu den HPA-NBS-BT-G gelten die Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtungen der Hamburg Port Authority Allgemeiner Teil (HPA-NBS-AT) sowie die Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtungen der Hamburg Port Authority Besonderer Teil (HPA-NBS-BT) in ihrer aktuellen Fassung entsprechend.

Art und Umfang der Nutzung der Serviceeinrichtung beschränken sich auf die zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und der HPA, Unternehmensbereich Hafentbahn, Einheit Railcar Services, geschlossenen Leistungsvereinbarung.

Im Falle von Widersprüchen haben die HPA-NBS-BT-G vorrangige Geltung vor den HPA-NBS-AT und den HPA-NBS-BT.

Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **2. Ergänzungen/Abweichungen zu den HPA-NBS-AT/-BT**

### **2.1. Benutzung der Serviceeinrichtung Railcar Services**

Die Werkstatteleistungen werden durch die HPA angeboten und durchgeführt. Eine Fremdnutzung der Serviceeinrichtung durch Kunden ist ohne die Beauftragung von Instandhaltungsleistungen ausgeschlossen. Die Bedienung der Anlagen der Güterwagenwerkstatt erfolgt ausschließlich durch die HPA.

#### **2.1.1. Leistungsvereinbarung**

Vor der Zuführung von Eisenbahnfahrzeugen ist der Abschluss einer schriftlichen Leistungsvereinbarung über Art und Umfang der vorgesehenen Arbeiten zwischen dem Kunden und der HPA erforderlich. Die Leistungsanfrage des Kunden muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur Baureihe/Bauart
- Wagennummer
- Halter
- Letztes Ladegut
- Umfang der erforderlichen Arbeiten
- Voraussichtlicher Zulauftermin
- Gewünschter Fertigstellungstermin
- Rechnungsanschrift (inkl. Telefon und Fax)
- Ansprechpartner für Rückfragen

### **2.1.2. Zuführung und Bereitstellung der Wagen**

Die Übergabe der Schadwagen erfolgt nach Zuweisung durch Mitarbeiter der HPA Einheit Railcar Services auf dem Werkstattbetriebsgleis HBS293. Instandgesetzte Güterwagen werden auf den Werkstattbetriebsgleisen HBS294 und HBS295 bereitgestellt. Auf Anfrage können auch weitere Übergabepunkte auf der Infrastruktur der Hafenbahn vereinbart werden.

Die Überführung der Schadwagen aus den Werkstattbetriebsgleisen in die Werkstatt als auch die Rückführung der instandgesetzten Güterwagen auf die Hafenbahninfrastruktur erfolgt durch die HPA auf Kosten des Zugangsberechtigten.

Als besondere Dienstleistung wird die Zu- und Abführung von Güterwagen aus dem Hafengebiet durch Rangiereinheiten der HPA angeboten (Hol- und Bringservice für Schadwagen). Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand pro Stunde und richtet sich nach den Kostensätzen der Werkstatt der Hafenbahn.

## **2.2. Sicherheitsleistung**

Abweichend von Ziffer 2.5.3 HPA-NBS-AT macht HPA die Nutzung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung von der Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig, wenn sich der Zugangsberechtigte mit dem Ausgleich seiner Verbindlichkeiten gegenüber HPA in mindestens zwei Fällen in Verzug befindet. Angemessen ist eine Sicherheit in Höhe des Entgeltes für die begehrte Nutzung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung.

## **3. Beschreibung der Infrastruktur / Technische Ausstattung**

### **3.1. Infrastruktur**

Die Infrastruktur der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung befindet sich im Gleisanschluss Hafenbahn Standort Spreehafen (Brandenburger Str. 19) und schließt dort an die öffentliche Infrastruktur der HPA an. Die Infrastrukturgrenze befindet sich am Ende der Weiche SPR013. Die Bezeichnung in transPORT rail lautet:

- Bahnhofsbereich: HHO
- Kaibetrieb: HPA
- Ladestelle: HSS

Die Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung hat 8 Abstellgleise. Die Gleise verfügen über keine Elektrifizierung.

### **3.2. Technische Ausstattung**

Die Serviceeinrichtung Railcar Services verfügt über eine Werkstatthalle mit folgender Einrichtung:

- Werkstatt: 60 m Länge, 21m Breite
- Gleise: 2 x 48 m mit einer Grube
- Kran: 10t Krananlage über die komplette Werkstatthalle
- Hebeböcke: 2x 8er Hubbockanlage für bspw. kurzgekuppelte Tragwagen-Einheit mit drei Drehgestellen Messgleis
- Außengrube 20 m
- Radsatzlager

#### **4. Leistungsbeschreibung**

Die Serviceeinrichtung Railcar Services bietet folgende Leistungen an:

- Präventive G2.0 und korrektive G1.0 Instandhaltungsmaßnahmen von Güterwagen der Regel- und Sonderbauarten, ausgenommen Kesselwagen
- Revisionen G4.2-G4.8
- Bremsrevisionen Br 0 / Br 1 / Br 2 Verlängerungs- und Fahrzeuguntersuchungen nach §32 EBO
- Komponententausch wie bspw. Radsätze
- Mobile Instandhaltung G3.0
- Sonstige durch den Halter beauftragte Arbeiten

Die für die Leistungserbringung erforderlichen Ersatz- und Verschleißteile werden auf Wunsch des Kunden durch die HPA zur Verfügung gestellt. Die HPA behält sich in diesem Falle das Eigentum bzw. Miteigentum am verwendeten Material bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung vor. Für den Fall, dass es aufgrund von (zeitweiser) Nichtverfügbarkeit von Ersatz- oder Verschleißteilen am Markt zu Verzögerungen bei der Leistungserbringung kommt, gehen diese zu Lasten des Kunden. Ersatz- und Verschleißteile können auch vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die HPA entsorgt die im Rahmen der Leistungserbringung ausgebauten Materialien auf Kosten des Kunden oder gibt sie auf Wunsch zurück.

#### **5. Nutzungsentgelt**

Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung Railcar Services sind produkt- und leistungsabhängig. Benötigte Materialien wie Ersatz- und Verschleißteile werden, sofern sie nicht vom Kunden gestellt werden (MusterH/HR), gesondert in Rechnung gestellt.

#### **6. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung sind:

Montag bis Freitag: 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

## 7. Ansprechpartner

Kunden müssen den Zugang zur Serviceeinrichtung Railcar Services schriftlich oder telefonisch anmelden.

Hamburg Port Authority  
Railcar Services  
Brandenburger Straße 19  
20457 Hamburg  
Tel.: +49(0)40/42847-4393  
E-Mail: [hafenbahn-werkstatt@hpa.hamburg.de](mailto:hafenbahn-werkstatt@hpa.hamburg.de)